

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1991

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	3
II. Politische Fragen	3
1. Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas .	3
2. Jugoslawien	3
3. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	3
4. Deutsche Sprache im Europarat	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	4
1. Menschenrechtsfragen	5
2. Medienfragen	5
3. Rechtsfragen	5
4. Familien- und Seniorenfragen, Wohlfahrtswesen	6
5. Jugend- und Frauenfragen	6
6. Kultur, Erziehung, Sport	7
7. Umwelt- und Naturschutz	8
8. Tierschutz	8
9. Förderfonds „EURIMAGES“	9

I. Allgemeines

Das Wirken des Europarats für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat sowie kulturelle Vielfalt befähigen ihn in besonderem Maße, eine integrative Rolle bei der Heranführung der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an die Wertegemeinschaft der europäischen Staaten zu spielen. Die Bundesregierung wird den Europarat bei diesen Bemühungen weiterhin nachhaltig unterstützen.

Die Mitgliedstaaten des Europarats haben das Netz der sie verbindenden europäischen Übereinkommen weiter verdichtet. Im zweiten Halbjahr 1991 wurden über 70 Zeichnungen und Ratifikationen von Konventionen des Europarats registriert. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte das Europäische Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen und zeichnete das Europäische Übereinkommen vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen.

1. Ministerkomitee

Am 26. November 1991 fand in Straßburg die 89. Sitzung des Ministerkomitees unter dem Vorsitz der schwedischen Außenministerin af Ugglas statt. Die deutsche Delegation wurde von Bundesminister Genscher geleitet.

Unmittelbar vor Sitzungsbeginn wurde Polen feierlich als 26. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen.

Die Minister befaßten sich hauptsächlich mit Fragen der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten und mit der Jugoslawienkrise. Die Einladung an Rumänien, der Europäischen Kulturkonvention beizutreten, wurde bestätigt. Rumänien hat im Dezember 1991 die Beitrittsurkunde hinterlegt.

Im Anschluß an die 89. Tagung trafen die Minister zu einem Meinungsaustausch mit den Außenministern Estlands, Lettlands und Litauens zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, hielt im Berichtszeitraum 8 Sitzungen (461. bis 468.) und 12 Sondersitzungen ab. Es verabschiedete 8 Empfehlungen und 42 Entschlüsse.

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 11 Fällen durch Entschlüsse nach Artikel 32 EMRK und stellte in 8 Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß 23 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung zu folgenden Themen:

- Zuständigkeit der Versammlung in Haushaltsfragen (1155)
- Lage der Palästinensischen Flüchtlinge und die Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel (1152)
- Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten (1150)
- Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Türkei (1151)
- Tarifpolitik in den „koordinierten Organisationen“ (944)
- Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (1158)
- Entscheidende Rolle der Nahrungsmittelhilfe bei der Hilfe zur Konsolidierung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa (1167)
- Verantwortung der Parlamente für demokratische Reformen im Rundfunkbereich (1147)
- Harmonisierung der Autopsieregeln (1159)
- Vorbereitung einer Konvention über Bioethik (1160)
- Jüngste Aktivitäten des Fonds für soziale Entwicklung (1156)
- Europäische Politik zu Fragen des Alkoholkonsums (1136)
- Europäische Tourismuspolitik (1133)
- Management und Schutz von Frischwasserreserven in Europa (1157)
- Informationspolitik des Europarats (1113)
- Rechte von Minderheiten (1134)
- Datenschutz und Informationsfreiheit (1037)
- Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen (1163)
- Ständiges Wohnrecht für Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen (1182)
- Neue Einwanderungsländer (1125)
- Gesundheitserziehung und Drogenmißbrauch in den Mitgliedstaaten des Europarats und der europäischen Gemeinschaften (1169)
- Aussichten für europäische Integration und Entspannung im Mittelmeerraum (1166)
- Zukunft der europäischen Sozialcharta (1168).

Im übrigen behandelten die Ministerbeauftragten auch im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Fragen aus allen Arbeitsbereichen des Europarats, wobei die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas eine besonders große Rolle spielte. Außer dem Plenum hielten auch die Berichterstattergruppen zahlreiche Sitzungen ab. Eine Arbeitsgruppe

der Ministerbeauftragten, die die Frage einer Revision der Satzung des Europarats prüfen soll, nahm ihre Tätigkeit auf.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 2. Teil ihrer 43. Sitzungsperiode vom 18. September bis 25. September 1991 ab.

Am 19. September 1991 erstattete der damalige schwedische Außenminister Sten Andersson als Vorsitzender des Ministerkomitees vor der Parlamentarischen Versammlung den üblichen Bericht über die Tätigkeit des exekutiven Zweigs des Europarats.

Vertreter von Estland, Lettland und Litauen nahmen erstmals mit Sondergaststatus an der Sitzung teil.

Die Debatten waren ganz überwiegend den Fragen gewidmet, die sich aus dem Zusammenbruch der Sowjetunion, dem Bürgerkrieg in Jugoslawien und der Entwicklung in Albanien ergaben. In einer einstimmig angenommenen Resolution zur Krise in der Sowjetunion forderte die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee auf, die Mittel des Europarats wesentlich zu verstärken, damit auf dem Gebiet der (früheren) Sowjetunion alle geforderte rechtliche, verfassungsrechtliche und sonstige Hilfe bei der Konsolidierung der Demokratie geleistet werden kann. Die Parlamentarische Versammlung nahm einhellig eine positive Haltung zur Zusammenarbeit mit den neuen Republiken ein. Demgegenüber traten in der Jugoslawienfrage erhebliche Meinungsunterschiede zutage.

Am 18. September 1991 veranstaltete die Parlamentarische Versammlung eine informelle Anhörung von parlamentarischen Vertretern aus Jugoslawien, wobei Delegationen des jugoslawischen Bundesparlaments sowie von Kroatien, Slowenien, Makedonien, Montenegro und Serbien teilnahmen.

Am 20. September 1991 sprach der Bundespräsident der Schweiz, Flavio Cotti, vor der Parlamentarischen Versammlung, am 23. September 1991 der dänische Ministerpräsident P. Schlüter.

Unmittelbar vor dem 2. Teil der 43. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung — am 16. und 17. September 1991 — wurde die Dritte Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie abgehalten. Herausragende Redner waren dabei Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der Präsident des Europäischen Parlaments, Enrique Baron Crespo, der französische Parlamentspräsident Fabius und der Präsident des Parlaments von Costa Rica, Miguel Angel Rodriguez.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Anders Björck, trat Ende November 1991 zurück, da er das Amt des Verteidigungsministers in der schwedischen Regierung übernommen hat. Sein Nachfolger ist der britische Abgeordnete Sir Geoffrey Finsberg.

II. Politische Fragen

1. Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas

Die Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas war im Berichtszeitraum Schwerpunktthema des Europarats. Nach Ungarn und der CSFR wurde Polen am 26. November als 26. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen.

Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung (PV) genießen derzeit die Nichtmitgliedstaaten Bulgarien, Rumänien, Lettland, Estland, Litauen und Albanien. Das Büro der PV hat am 15. November 1991 beschlossen, zur PV-Sitzung im Februar 1992 auch Vertreter Rußlands, Weißrußlands, der Ukraine und Armeniens einzuladen. Am 14. Januar 1992 beschloß das Büro der PV, der Russischen Föderation Sondergaststatus zuzuerkennen.

Die Zusammenarbeit mit Bulgarien hat sich 1991 erheblich intensiviert. Bulgarien hat am 2. September 1991 die Europäische Kulturkonvention gezeichnet, über seinen angestrebten Beitritt zum Europarat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 1992 entschieden werden. Rumänien hat am 19. Dezember 1991 die Europäische Kulturkonvention gezeichnet und am gleichen Tag die volle Mitgliedschaft im Europarat beantragt. Der Antrag wurde zwischenzeitlich der PV zur Stellungnahme weitergeleitet. Im September 1991 beantragten die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen den Beitritt. Die Anträge liegen der PV vor.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise die von der ehemaligen Sowjetunion 1991 konsequent betriebene Politik der Annäherung an den Europarat von ihren Nachfolgestaaten fortgeführt werden wird. Bereits im Oktober 1991 hat Armenien einen Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat gestellt. Bis zum Jahreswechsel haben die Ukraine und die Republiken Moldau und Georgien in unterschiedlicher Form ihren Wunsch nach Zusammenarbeit mit dem Europarat in Straßburg vorgetragen. Anfang Januar 1992 hat die Russische Föderation ihre Beitrittsabsicht bekundet.

Der Europarat unterstützt den Reformprozeß in den MOE-Staaten seit zwei Jahren im Rahmen des sog. Demosthenes-Programms, das sich die Förderung von Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zum Ziel gesetzt hat. Das Demosthenes-Programm soll 1992 erheblich ausgeweitet werden (bewilligte Haushaltsmittel: 18,5 Mio. FF). Auf der 89. Tagung des Ministerkomitees stellte das Sekretariat seine Initiative vor, mit einem „Marshallplan für den Rechtsstaat“ und einem „Programm zur Förderung der Demokratie auf kommunaler Ebene“ einen weiteren Beitrag zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den MOE-Staaten zu leisten.

2. Jugoslawien

Das Komitee der Ministerbeauftragten faßte am 8. Oktober 1991 den Beschluß, die Zusammenarbeit mit Jugoslawien bis auf weiteres zu suspendieren. Der

Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung wurde Jugoslawien aberkannt. In mehreren Erklärungen zu den Vorgängen in Jugoslawien verurteilte der Europarat den wiederholten Bruch von Waffenstillstandsvereinbarungen, die Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung, die flagranten Verletzungen der Menschenrechte sowie die Zerstörung des kulturellen und architektonischen Erbes. Es wurde beschlossen, auf inoffizieller Basis eine pragmatische Zusammenarbeit mit Kroatien und Slowenien fortzusetzen. Zu Makedonien und Bosnien-Herzegowina bestehen inoffizielle Kontakte. Kroatien hat die Aufnahme in den Europarat beantragt.

3. Beziehungen des Europarats zu anderen Organisationen

Auf der Grundlage der 1989 zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft vereinbarten engeren Zusammenarbeit sind die amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarats und die Generalsekretärin am 20. November 1991 in Straßburg mit dem amtierenden Präsidenten des Rates und dem Generalsekretär der EG-Kommission zu ihrer 5. Begegnung zusammengetroffen. Gesprächsgegenstand waren vor allem die Krise in Jugoslawien und die Entwicklung in der ehemaligen Sowjetunion sowie die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die europäische Zusammenarbeit. Es bestand Übereinstimmung, Maßnahmen zur Unterstützung des Reformprozesses mit dem Ziel zu koordinieren, den Ausbau pluralistischer, demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen zu stärken. Weitere Themen waren der Beitritt Polens zum Europarat und das Verhältnis zur KSZE.

Die Zusammenarbeit mit der KSZE soll ausgebaut und vertieft werden. Im Berichtszeitraum leistete der Europarat Beiträge zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf und zur KSZE-Konferenz über die menschliche Dimension in Moskau.

Der Europarat strebt den Abschluß eines Kooperationsabkommens mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) an, das insbesondere wechselseitige Information und Konsultationsmechanismen festlegen soll. Ein entsprechender Textentwurf wurde vom Komitee der Ministerbeauftragten bis zum Jahresende noch nicht verabschiedet.

4. Deutsche Sprache im Europarat

Das von der Bundesrepublik Deutschland verfolgte Ziel einer Gleichstellung der deutschen Sprache im Europarat mit Französisch und Englisch setzt eine Änderung der Satzung voraus, die in Artikel 12 Englisch und Französisch als Amtssprachen festgelegt hat. Die Empfehlung 1139 der Parlamentarischen Versammlung vom 29. Januar 1991 über die institutionelle Rolle des Europarats in einem nach größerer Einheit strebenden Kontinent empfiehlt u. a. auch eine Revision der Satzung. Eine vom Komitee der Ministerbeauftragten eingesetzte Arbeitsgruppe unter Schweizer Vorsitz hat im September 1991 die Arbeiten zu diesem Thema aufgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat in der ersten Sitzung der

Arbeitsgruppe im September eine Änderung des Artikels 12 der Satzung (Deutsch als weitere Amtssprache) beantragt. Eine Sachdiskussion hierzu wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 1992 stattfinden.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sind zunehmend belastet. Die Eingänge an Individualbeschwerden nach der Europäischen Menschenrechtskonvention steigen weiter an. Ende 1991 waren etwa 2 500 Beschwerden bei der Kommission anhängig, beim Gerichtshof über 100 Fälle. Der Anteil der deutschen Fälle ist zurückgegangen. Vor der Kommission sind Ende 1991 77 Beschwerden gegen Deutschland anhängig gewesen (von etwa 2 500 Fällen), Deutschland ist damit auf Platz 11 der Mitgliedstaaten gerückt. Bei dem Gerichtshof waren Ende 1991 4 deutsche Fälle anhängig.

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte und der Sachverständigenausschuß zur Verbesserung des Verfahrens haben sich im Berichtszeitraum weiter mit der Frage befaßt, wie die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems nach der Europäischen Menschenrechtskonvention angesichts dieser Entwicklung gesichert werden kann. Die Erkenntnis, daß eine grundlegende Reform notwendig ist, hat sich inzwischen durchgesetzt. Die Zahl der Vertragsstaaten wächst schnell und könnte in einem überschaubaren Zeitraum bis 35 ansteigen. Für so viele Vertragsstaaten ist das Kontrollsystem nicht konzipiert. Die Entwicklung spricht nach deutscher Auffassung dafür, nur noch ein Kontrollorgan vorzusehen, nämlich einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und auf eine Vorprüfung durch die Kommission zu verzichten. Auf diese Weise könnte das Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Die Mitgliedstaaten sind aber bisher in dieser Frage nicht einig. Einige von ihnen möchten ein zweistufiges gerichtliches Verfahren einführen und die Kommission in ein Gericht erster Instanz umwandeln. Die Frage wird nach Abschluß der Vorarbeiten im kommenden Jahr dem Ministerkomitee des Europarats zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beratungen des Europarats über Fragen des Minderheitenschutzes gewinnen besonderes Gewicht. Das Ministerkomitee des Europarates hat den Lenkungsausschuß für Menschenrechte im Oktober 1991 beauftragt, bis Mai 1992 einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen in diesem Bereich vorzulegen. Dabei sollen die Ergebnisse im Bereich der KSZE und der Vereinten Nationen berücksichtigt werden wie auch der Entwurf einer Europäischen Konvention für den Schutz von Minderheiten der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht in Venedig, die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Nr. 1134 (1990) und die Richtlinie Nr. 465 (1990) der Parlamentarischen Versammlung betreffend die Minderheitenrechte.

Der Sachverständigenausschuß zur Fortentwicklung der Menschenrechte hat im Berichtszeitraum die Arbeiten zur Ausarbeitung eines EMRK-Zusatzprotokolls aufgenommen, in das die besonderen Rechte von Personen, denen die Freiheit entzogen worden ist, aufgenommen werden sollen.

2. Medienfragen

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Europarates stand die abschließende Vorbereitung der Dritten Europäischen Medienministerkonferenz, die am 9. und 10. Oktober 1991 auf Zypern stattfand.

Die Medienminister verabschiedeten am 10. Oktober 1991 eine Deklaration und zwei Resolutionen, in der sie insbesondere folgende Schwerpunkte zur Medienpolitik in einem sich wandelnden Europa hervorheben:

- Förderung der kulturellen Identität und Vielfalt Europas
- Förderung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten
- Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten beim Aufbau demokratischer und pluralistischer Medien
- Untersuchung von Tendenzen transnationaler Medienkonzentration mit dem Ziel, erforderlichenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen.

Am Rande der Ministerkonferenz zeichnete die Bundesrepublik Deutschland am 9. Oktober 1991 das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen.

Dem Übereinkommen wird hohe medienpolitische Bedeutung beigemessen. Auf der Grundlage einheitlicher Rahmenbedingungen wird der freie Empfang und die ungehinderte Weiterverbreitung von grenzüberschreitenden Fernsehsendungen europaweit gewährleistet. In dem Übereinkommen verpflichten sich die Vertragsparteien dafür zu sorgen, daß die ihrer Rechtshoheit unterliegenden Fernsehveranstalter in ihren faktisch grenzüberschreitenden Programmen Mindeststandards in den Bereichen Jugendschutz, Schutz von Persönlichkeitsrechten, Gegendarstellungsrecht, Werbung und Sponsoring einhalten.

Das Übereinkommen wurde bisher von 6 Mitgliedstaaten ratifiziert. Mit Inkrafttreten — 7 Ratifizierungen sind hierfür notwendig — ist in Kürze zu rechnen. Die deutsche Ratifizierung wird voraussichtlich im Frühjahr 1992 erfolgen, nachdem gemäß Lindauer Absprache die abschließende Zustimmung der Länder vorliegt.

Schon vor der Medienministerkonferenz erzielten die Ministerbeauftragten nach mehrjähriger Beratung im Lenkungsausschuß Massenmedien (CDMM) am 9. September 1991 Einigung über eine Empfehlung zum Schutze verschlüsselter Fernsehsendungen

(Empfehlung Nr. 91/14). Diese Empfehlung ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, durch Regelungen im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrecht dafür zu sorgen, daß Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von Geräten zur Entschlüsselung dekodierter TV-Sendungen (pay-TV) unterbunden werden.

3. Rechtsfragen

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete die vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit vorgeschlagenen Empfehlungen zum familiengerichtlichen Verfahren und zur Übermittlung personenbezogener Daten von Behörden an Dritte sowie die vom Strafrechtslenkungsausschuß vorgeschlagenen Empfehlungen zur Frage der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger und zur Errichtung von Schiedsgerichten gemäß Artikel 42 des Übereinkommens vom 8. November 1990 über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit legte in seiner Sitzung vom 26. bis 29. November 1991 für die nächste Konferenz der Justizminister des Europarats vom 8. bis 12. Juni 1992 in Nikosia auf deutschen Vorschlag das Thema „Ausbau des Rechtsstaats“ fest. Der Bundesminister der Justiz, Dr. Klaus Kinkel, wird dazu einen einleitenden Bericht vorlegen, der vor allem auf die Probleme in den neuen Bundesländern und in den mittel- und osteuropäischen Staaten eingehen wird.

Außerdem schlug der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit die Einsetzung einer neuen Projektgruppe für das Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vor. Ferner verabschiedete er Regeln für die Vergabe von Stipendien für Studienreisen von Juristen. Im Strafrechtsbereich nahmen die Projektgruppen, welche die neuen Aktivitäten „Strafrechtlicher Umweltschutz“ und „Managementtechniken in der Strafjustiz“ vorbereiten sollen, ihre Arbeit auf.

Vom 25. bis 27. November 1991 fand in Straßburg das Zehnte Kriminologische Kolloquium zum Thema „Heranwachsende und Kriminalpolitik“ statt. Vom 15. bis 17. Oktober 1991 fand in Budapest ein Kolloquium über „Rechtliche Aspekte der Privatisierung“ statt. Ein weiteres Kolloquium vom 1. bis 3. Oktober 1991 in Rom befaßte sich mit dem interdisziplinären Einsatz von juristischen Datenbanken unter besonderer Berücksichtigung der Umweltrechtsdatenbanken. 1992 wird sich ein Kolloquium in Ankara mit dem Stand und der Entwicklung von Datenverarbeitungssystemen in mittel-, ost- und westeuropäischen Ländern befassen.

Der Ad-hoc-Ausschuß für Bioethik (CAHBI) hat in seiner Sitzung vom 5. bis 8. November 1991 die folgenden zwei Empfehlungen angenommen, die nunmehr dem Komitee der Ministerbeauftragten zur Annahme zugeleitet werden:

- Empfehlung über genetische Tests in Reihenuntersuchungen für Gesundheitsfürsorgezwecke

- Empfehlung über die Benutzung von DNA (Desoxyribonukleinsäure)-Analysen im Rahmen der Strafrechtspflege.

Die deutsche Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen wurde hinterlegt, so daß das Übereinkommen für die Bundesrepublik Deutschland am 1. Februar 1992 in Kraft treten kann.

4. Familien- und Seniorenfragen; Wohlfahrtswesen

Der Lenkungsausschuß des Europarates für Sozialpolitik (CDPS) hat auf seiner siebten Sitzung vom 25. bis 27. September 1991 in Straßburg u. a. die nachfolgend im einzelnen behandelten Themen erörtert.

Eine Studie über Familienpolitik für ältere Menschen und innovatorische soziale Maßnahmen wurde abschließend erörtert und wird in Kürze vom Europarat veröffentlicht werden.

Der Bericht des Expertenausschusses „Verschiedene Wohlfahrtssysteme und abhängige alte Menschen“ wurde weiter behandelt und soll auf der CDPS-Sitzung im Frühjahr 1992 verabschiedet werden.

Der CDPS empfahl die Veröffentlichung und breite Streuung des Berichts „Gewalt gegen ältere Menschen“, einem bislang als Tabuthema behandelten Problembereich.

Die Feststellungen des Ausschusses „Soziale Aspekte der Wohnungspolitik im Hinblick auf eine alternde Population“ sollen evaluiert werden und zusammen mit anderen Altenthemen in der nächsten CDPS-Sitzung als Grundlage für eine Diskussion über Folgemaßnahmen zugunsten älterer Menschen dienen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, daß der zunehmende Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in den Mitgliedstaaten des Europarats eine Reihe von Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten als Ganzes beinhaltet. Die Erörterung der besonderen Themenstellungen der Expertenberichte zeigte, daß insbesondere die Solidarität zwischen den Generationen in Europa auch angesichts von dramatischen Wandlungsprozessen, die ihre Ursache in den abnehmenden Geburtenraten und der zunehmenden Lebenserwartung haben, auf einem möglichst hohen Niveau erhalten werden müsse.

Im Rahmen der CDPS-Aktivität „Besondere soziale Probleme, die mit den jüngsten Änderungen in der Familienstruktur“ verbunden sind, fand vom 3. bis 5. Dezember 1991 in Straßburg das Kolloquium über „Armut und Marginalisation als Herausforderung“ statt. Die Veranstaltung wurde von der Generalsekretärin des Europarats geleitet. Es wurden Projekte der Armutbekämpfung vorgestellt. Die Experten erörterten die Situation in den Mitgliedstaaten des Europarats und Wege der Armutbekämpfung.

Fußend auf den Ergebnissen dieses Kolloquiums wird der CDPS in der kommenden Frühjahrssitzung 1992 Vorschläge für die Durchführung der Aktivität „Soziale Ausgrenzung und Menschenwürde“ erarbeiten.

Im Rahmen des Europarats-Forschungsprogramms auf sozialem Gebiet wurden die Teilnehmer für das Gruppenstipendium 1992/93 zum Thema „Straßenkinder“ ausgewählt.

Der CDPS erörterte unter Beteiligung von Vertretern der Europarats-Ausschüsse Gesundheit, Menschenrechte, Arbeit, soziale Sicherheit, Erziehung und Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, die Errichtung eines multisektoralen Projekts über „Politik für Kinder“ („Childhood Policies“). 12 Experten sollen nach den Vorstellungen des CDPS das Thema angehen und eine Projektstudie erarbeiten.

5. Jugend- und Frauenfragen

Der Lenkungsausschuß für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Jugendbereich (CDEJ) trat vom 22. bis 24. Oktober zu seiner achten Sitzung zusammen.

Er befaßte sich u. a. mit der Auswertung der Ausbildungskurse für Jugendbetreuer in Ungarn, Polen und der CSFR. Im September hatte das Komitee der Ministerbeauftragten einstimmig die Schaffung eines Teilabkommens zur Förderung der Jugendkarte beschlossen. Sieben Staaten, die bereits im Besitz dieser Karte sind, wurden Mitglieder.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat der Durchführung einer Machbarkeitsstudie über Ausbildung und Kooperation mit den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas zugestimmt. In diesem Zusammenhang formulierte der Ausschuß ein Memorandum zur Jugendpolitik im Europarat, das die Schaffung eines zweiten Europäischen Jugendzentrums in einem Land der neuen Demokratien, die Entwicklung eines Netzwerks untereinander korrespondierender Jugendzentren in einem dieser Länder, sowie den Vorschlag zur Durchführung einer zweiten Europäischen Jugendwoche in einem dieser Länder vorsieht.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Arbeitsgruppe für die Ost-West-Konferenz in Utrecht unter der gemeinsamen Ägide von Europarat und Europäischer Gemeinschaft vom 12. bis 15. Dezember 1991 wurde geprüft und erörtert.

Zur Planung der Vierten Jugendministerkonferenz vom 14. bis 15. April 1993 in Wien wurde eine vorbereitende Arbeitsgruppe gebildet, der auch die Bundesrepublik Deutschland angehört.

Vom 16. bis 19. Dezember 1991 hielt der Verwaltungsrat von Jugendzentrum und Jugendwerk seine fünfte Sitzung ab. Unter anderem wurden folgende Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen:

- Seit drei Jahren besteht die 5%-Regelung, die nichtorganisierten europäischen Jugendlichen die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen mit Europaratsmitteln bietet. Diese Projekte sollen nun evaluiert werden.
- Eine Studie über das Verbandsleben soll durchgeführt werden.
- Die Kooperation unter den Verantwortlichen für die Sprachkurse, die jeweils mit interkulturellem

Lernen und Informationen über Jugendstrukturen verbunden sind, soll enger werden. Teilnehmern aus Mittel- und Osteuropa soll die Partizipation finanziell erleichtert werden.

- Die zweite Europäische Jugendwoche wird — der Empfehlung des CDEJ folgend — in Bratislava durchgeführt werden.

Weiterhin traf der Verwaltungsrat die Entscheidungen über die Anträge auf Förderung durch das Europäische Jugendwerk und über die Maßnahmen, die im Europäischen Jugendzentrum in der zweiten Hälfte 1992 durchgeführt werden sollen.

Der Europäische Ausschuß für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (CEEG) befaßte sich in seiner 10. Sitzung vom 20. bis 22. November 1991 vor allem mit

- der Vorbereitung der 3. Frauenministerkonferenz (Anfang 1993 in Italien),
- der Vorbereitung der Ost-West-Konferenz über „Gleichberechtigung in einem sich wandelnden Europa“ (März/April 1992 in Polen),
- der Schaffung eines „Observatoriums“ für Gleichberechtigungsfragen,
- der Vorbereitung einer Öffentlichkeitskampagne des Europarats zur Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern sowie
- dem Mandat des künftigen Lenkungsausschusses für Gleichberechtigung und dessen Arbeitsplanung.

Vom 25. bis 27. Oktober 1991 führte der Europarat ein Seminar über „Frauenhandel und Zwangsprostitution als Menschenrechtsverletzung“ durch, an dem Vertreter und Vertreterinnen von Regierungen und anderen öffentlichen Stellen, von Nichtregierungsorganisationen, Prostituiertenverbänden, Internationalen Organisationen sowie Frauen aus betroffenen Ländern der Dritten Welt teilnahmen. Trotz tiefgreifender Meinungsunterschiede war man sich einig, daß der Europarat das Thema weiter behandeln soll mit dem Ziel, eine Empfehlung oder eine Konvention zu diesem vielschichtigen Fragenkreis zu erarbeiten.

6. Kultur, Erziehung, Sport

Am 16./17. Oktober 1991 fand in Wien die 17. *Europäische Erziehungsministerkonferenz* im Rahmen des Europarats statt. Es war die erste Konferenz europäischer Bildungsminister, an der auch die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der baltischen Staaten und Albaniens teilnahmen. Die deutsche Delegation wurde vom Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Senator Prof. Dr. Manfred Erhardt, geleitet; ihr gehörte auch der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Torsten Wolfgramm, an.

Die Konferenz befaßte sich im Hauptthema mit der europäischen Dimension im Bildungswesen und verabschiedete hierzu eine Entschliebung, die einerseits

ein Konzept von Grundsätzen und Leitlinien für die Vermittlung von europäischen Inhalten und Bezügen im Unterricht enthält sowie andererseits Vorschläge für konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene vorlegt. Die Entschliebung übernimmt weitgehend die Empfehlung der deutschen Kultusministerkonferenz (KMK) „Europa im Unterricht“ vom 7. Dezember 1990, die als beispielgebend von der Konferenz gewürdigt wurde. Die Konferenz betonte, daß die europäische Einigung nicht zuletzt auch ein Prozeß der Bewußtseinsbildung ist und hierbei dem Bildungswesen eine ganz entscheidende Rolle zukommt. Der europäische Einigungsprozeß habe nicht die Schaffung einer Einheitskultur zum Ziel, sondern lebe aus der Vielfalt nationaler und regionaler Kulturen, solange sich diese als Teil einer gemeinsamen Kultur verstehen und nicht vom Geist des Nationalismus bestimmt werden.

Zusammen mit der französischen und spanischen Seite sprach sich die deutsche Delegation für besondere Anstrengungen im Bereich der beruflichen Bildung aus, um den Herausforderungen des sich bildenden europäischen Wirtschaftsraumes zu begegnen. Darüber hinaus anerkannten die Minister in einer weiteren Entschliebung die Anstrengungen des Europarats im Bereich der bildungspolitischen Zusammenarbeit, vor allem im Hinblick auf die Bedarfs- und Interessenlage in Mittel- und Osteuropa. Der Europarat wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich in seinen Programmen besonders der Entwicklung von Unterrichtshilfen für die politische Bildung und Menschenrechtserziehung, dem Fremdsprachenunterricht sowie dem pädagogischen Austausch zuzuwenden. Schließlich bat die Konferenz in einer weiteren Entschliebung den Europarat, Albanien bei der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs durch technische Hilfeleistungen zu unterstützen.

Inzwischen hat der Rat für *kulturelle Zusammenarbeit* des Europarats bei seiner Jahrestagung am 17./19. Dezember 1991 im Rahmen seiner seit 1990 geänderten Arbeitsstruktur, die nunmehr gesonderte Fachausschüsse für die Bereiche Schule, Hochschule, Kultur und Denkmalpflege vorsieht, die Arbeitsschwerpunkte des bildungs- und kulturpolitischen Tätigkeitsprogramms des Europarats für 1992 festgelegt und dem Ministerkomitee zur abschließenden Billigung vorgelegt. Das Programm, das mit etwa 26 Mio. FF ausgestattet ist, geht in besonderer Weise auf die Anforderungen der neuen Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention aus Mittel- und Osteuropa ein, die mit dem bevorstehenden Beitritt Albaniens, Rumäniens sowie der baltischen Staaten künftig ein Drittel der Mitgliedschaft im Rat für kulturelle Zusammenarbeit darstellen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Projektvorhaben in den Bereichen Fremdsprachenunterricht, europäische Sekundarschulerziehung, Mobilität im Hochschulbereich, Ausbildung von Kulturadministratoren, Zusammenarbeit von Kulturforschungszentren sowie von Einrichtungen der Denkmalpflege hervorzuheben.

Auf folgende *Konferenzvorhaben* des Europarats für 1992 ist hinzuweisen: 3. Europäische Konferenz der

für Denkmalschutz zuständigen Minister, 16./17. Januar 1992 in Malta und 7. Europäische Kulturministerkonferenz (Oktober 1992 in Frankreich).

Die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Sports mit anderen Staaten gewann mit Blick auf die verstärkten Bemühungen mittel- und osteuropäischer Staaten um Mitarbeit im Europarat weiterhin zunehmend an Bedeutung. Nachdem Bulgarien im September 1991 und Rumänien im Dezember 1991 Mitglied des Ausschusses zur Förderung des Sports (CDDS) des Europarats geworden sind, wirken insgesamt 31 Staaten in diesem Ausschuß mit.

Zur stärkeren Berücksichtigung der Belange der neuen Mitgliedstaaten wurde vom Büro des CDDS der Schweizer Vertreter im Ausschuß zum Sonderberater ernannt. Seine Hauptaufgabe ist es, geeignete Hilfsmöglichkeiten des Europarats für diese Länder zu erkunden und diese soweit wie möglich an Ort und Stelle umzusetzen. So fanden z. B. ein sportpolitisches Seminar in Ungarn und ein Seminar über Sportfinanzierung in Straßburg statt.

In Umsetzung der vom CDDS in seiner Jahressitzung vom 5. bis 7. März 1991 festgelegten Programmziele für 1991 standen ferner folgende Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund:

- Die Vorbereitung der 7. Europäischen Sportministerkonferenz des Europarats im Mai 1992 in Rhodos durch eine Ad-hoc-Gruppe des CDDS. Die Konferenz wird sich mit der künftigen Entwicklung des Sports in Europa befassen. Im Vordergrund werden die Verabschiedung einer Europäischen Sportcharta und eines Ethikcodex stehen.
- Eine Sitzung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen, die sich insbesondere mit der Vorbereitung der Fußball-Europameisterschaften 1992 in Schweden befaßte.

Die zunehmenden Aktivitäten der EG-Kommission im Bereich des Sports haben den CDDS veranlaßt, diese Entwicklungen mit Blick auf möglichen Koordinierungsbedarf sorgfältig zu beobachten.

7. Umwelt- und Naturschutz

Gemäß den Schlußfolgerungen der Konferenz „Environment for Europe“, die im Juni 1991 in der CSFR stattfand, wird der Europarat einen Beitrag zum Follow-up der Konferenz leisten. Er hat die Aufgabe übernommen, seinerseits den Naturschutzteil in die geplante Folgekonferenz einzubringen. Die Arbeiten hierzu sind angelaufen.

Gemäß der Resolution Nr. 1 der 6. Umweltministerkonferenz des Europarats wurde eine Empfehlung zum Bodenschutz ausgearbeitet und an den Lenkungsausschuß übermittelt. Diese Empfehlung erhält insbesondere folgende Elemente:

— auf nationaler Ebene:

- Feststellung des gegenwärtigen Bodenzustands sowie der zukünftigen Veränderungen,
- Ergreifen legislativer und administrativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenverschlechterung durch Erosion, Säurebildung, giftige Einträge, radioaktive Substanzen sowie durch Verdichtung als Folge landwirtschaftlicher Nutzung;

— auf internationaler Ebene:

- Informationsaustausch auch mit anderen internationalen Organisationen,
- Zusammenarbeit im Hinblick auf die Harmonisierung der Analysemethoden.

8. Tierschutz

Im November 1991 hat das Komitee der Ministerbeauftragten das Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen verabschiedet und den erläuternden Bericht zur Veröffentlichung freigegeben. Das Änderungsprotokoll wird im Februar 1992 zur Zeichnung durch die Vertragsparteien dieses Übereinkommens aufgelegt.

Es soll insbesondere die Entwicklung der Biotechnologie berücksichtigen und sicherstellen, daß erbgutveränderte Tiere nur dann für landwirtschaftliche Zwecke gehalten werden dürfen, wenn nachgewiesen ist, daß keine negativen Auswirkungen auf deren Gesundheit und Wohlbefinden zu befürchten sind. Derselbe Grundsatz soll für den Einsatz von Leistungsförderern und anderen produktionssteigernden Substanzen gelten.

Darüber hinaus soll der Geltungsbereich des Übereinkommens auch auf das Töten von Tieren erstreckt werden, falls dieses nicht im Schlachthof, sondern bereits auf dem landwirtschaftlichen Betrieb stattfindet.

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß hat inzwischen seine Beratungen über Empfehlungen für das Halten von Schafen und Ziegen weitgehend abgeschlossen. Auf Einladung der portugiesischen Regierung hat die entsprechende Arbeitssitzung, die mit der Besichtigung von Schaf- und Ziegenbetrieben verbunden war, in Portugal stattgefunden. Beide Empfehlungen sollen 1992 verabschiedet werden; die Arbeiten an einer Empfehlung über das Halten von Mastgeflügel werden mit Nachdruck weitergeführt.

Zur Vorbereitung einer Multilateralen Konsultation der Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere fand im November 1991 in Straßburg ein Workshop statt,

bei dem insbesondere Fragen der künftigen Datenübermittlung erörtert und abgestimmt wurden.

Das genannte Übereinkommen wurde bislang von Norwegen, Schweden, Spanien, Finnland und Deutschland ratifiziert.

9. Förderfonds „EURIMAGES“

Ende 1988 wurde durch die vom Ministerkomitee des Europarats am 26. Oktober 1988 angenommene Entschließung (88/15) der gesamteuropäische Förderfonds „EURIMAGES“ zur Förderung der trilateralen Gemeinschaftsproduktion und der Verbreitung von

europäischen Kino- und Fernsehfilmen errichtet, der am 1. Januar 1989 in seine operative Phase trat. Seine Ziele sind sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Natur. Derzeit gehören dem Fonds 20 Mitgliedstaaten an. Die Mittel des Fonds stammen aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Der deutsche Fondsbeitrag betrug 1989/90 je 3,3 Mio. DM, 1991 und voraussichtlich 1992 4 Mio. DM.

Bisher sind 37 Filme unter deutscher Beteiligung mit einer Gesamtsumme von 87 Mio. FF gefördert worden. Der deutsche Förderanteil hieran betrug rd. 26 Mio. FF. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist EURIMAGES ein wichtiges Instrument zur Förderung der Koproduktion europäischer Filme.

